

***Niedersächsischer Fußballverband e.V.
Kreis Verden***

-Jugendausschuss-



***Ausschreibung
für den Junioren- und Juniorinnenbereich***

Spieljahr 2011/2012

*Vorsitzender des Jugendausschusses
Gerd Rasche - Wittekindstraße 4 - 27283 Verden
Tel.: (04231) 8708765 - Handy: 0151-19341600 - E-Mail: gerd.rasche.fussball@gmx.de*

1. Rechtsgrundlage

Maßgebend für die Durchführung der Spiele sind die Verbandssatzung mit ihren Ordnungen und diese Ausschreibung.

2. Zuständigkeit / Geltungsbereich

2.1 Allgemein: Für den Spielbetrieb der Junioren und Juniorinnen im Bereich des NFV Kreis Verden (inklusive dessen Abwicklung) ist der Kreisjugendausschuss (KJA) verantwortlich.

2.2 Der Juniorenspielbetrieb auf Kreisebene wird in den folgenden Jahrgängen durchgeführt:

- U19-Junioren (A1) - Saison 2011/2012: Jahrgang 1993
- U18-Junioren (A2) - Saison 2011/2012: Jahrgang 1994
- U17-Junioren (B1) - Saison 2011/2012: Jahrgang 1995
- U16-Junioren (B2) - Saison 2011/2012: Jahrgang 1996
- U15-Junioren (C1) - Saison 2011/2012: Jahrgang 1997
- U14-Junioren (C2) - Saison 2011/2012: Jahrgang 1998
- U13-Junioren (D1) - Saison 2011/2012: Jahrgang 1999
- U12-Junioren (D2) - Saison 2011/2012: Jahrgang 2000
- U11-Junioren (E1) - Saison 2011/2012: Jahrgang 2001
- U10-Junioren (E2) - Saison 2011/2012: Jahrgang 2002
- U9-Junioren (F1) - Saison 2011/2012: Jahrgang 2003
- U8-Junioren (F2) - Saison 2011/2012: Jahrgang 2004
- U7-Junioren (G1) - Saison 2011/2012: Jahrgang 2005
- U6-Junioren (G2) - Saison 2011/2012: Jahrgang 2006

Der Einsatz von jüngeren Spielern ist in jeder Jahrgangsmannschaft möglich.

2.3 Für den Spielbetrieb der Juniorinnen werden auf Kreisebene Wettbewerbe in den nachfolgenden Altersklassen angeboten:

- U17-Juniorinnen (B) - Saison 2010/2011: Jahrgang 1995 u. jünger
- U15-Juniorinnen (C) - Saison 2010/2011: Jahrgang 1997 u. jünger

3. Mannschaftsbeiträge

3.1 Nach § 12 (2) (b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch den Verband innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen oder werden durch den Verband abgebucht.

3.2 **Strafgelder:**

Erlassende Verwaltungsentscheide werden vom Schatzmeister des NFV Kreises Verden vom Konto des betreffenden Vereins abgebucht.

Vereine die bis zum 30.06. des Jahres ihre Restschulden nicht beglichen haben, werden für Pflichtspiele gem. § 51 Anhang 2 VI SpO nicht zum Spielbetrieb zugelassen.

4. Anschriftenverzeichnis

Die Zustellung von Benachrichtigungen und sonstigen Informationen des NFV sowie der spielleitenden Instanz erfolgt über das DFBnet-Postfach (geschlossene Benutzergruppe = evpost).

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails über das DFBnet-Postfach abzurufen und einzusehen. Sie haben sicherzustellen, dass bei Abwesenheit des Postfachempfängers ein Vertreter die E-Mails abrufen und einsehen kann. Nachteile auf Grund von Nichtbeachtungen dieser Vorgabe gehen zu Lasten des Vereins.

Jeder Verein muss dem Jugendausschuss einen Ansprechpartner für den Jugendfußball (Jugendobmann – zuständig für die Junioren und Juniorinnen) mit Adresse, Telefon - Nr., evtl. Mobil - Nr. und E-Mail-Adresse bekanntgeben.

Wenn der Jugendobmann nicht der Postempfänger ist, so ist zusätzlich eine postalische Anschrift für den Postempfang anzugeben. Jede Änderung ist umgehend dem Vorsitzenden des Jugendausschusses per Post, per E-Mail oder über die Webseite des NFV Kreis Verden - www.nfv-kreis-verden.de - mitzuteilen. Versäumnisse gehen ausschließlich zu Lasten des Vereins.

Die Ansprechpartner des Vereins (Spartenleiter, Jugend- und Schiedsrichterobmann) werden mit der E-Mail Adresse auf der Webseite des NFV Kreis Verden veröffentlicht. Die postalische Adresse und die Telefon - Nr. werden nur in dem passwortgeschützten Bereich veröffentlicht.

In dem passwortgeschützten Bereich können sich die Vereine ein aktuelles Anschriftenverzeichnis der Vereine, des Kreisvorstandes und seiner Ausschüsse anzeigen lassen, bzw. ausdrucken oder downloaden.

Auf freiwilliger Basis können die Vereine im passwortgeschützten Bereich die Trainer und Betreuer (Mannschaftsverantwortlicher) der einzelnen gemeldeten Mannschaften mit Telefon - Nr. und E-Mail Adresse für eine bessere Kommunikation eingeben.

5. Spielbetrieb / Staffeln / Spielfelder / Sonderregelungen

Der Jugendspielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird über das DFBnet abgewickelt (§ 27 (1) der Spielordnung) - d.h. alle erforderlichen Unterlagen für die Spielserie (Rahmenspielplan - Spielpläne usw.) sind per Download aus dem DFBnet zu beziehen.

5.1 Punktspielbetrieb der Junioren:

Der Jugendausschuss (Spieleitung) führt pro Altersklasse oder pro Jahrgangsalterklasse während der Hinrunde 2011/2012 (01.07.2011 – 31.12.2011) einen vollständigen Meisterschaftswettbewerb durch. Nach dem Abschluss dieses Wettbewerbes beginnt nach der Winterpause eine neue zweite Spielrunde (Ausnahme U8 – siehe Punkt 5.1.1).

5.1.1 Wettbewerbe:

- Die 11er U18 und U19 werden in gemeinsame Wettbewerbe zusammengefasst, (1. Meisterschaftsrunde in der Hinrunde und eine neue 2. Meisterschaftsrunde in der Rückrunde). Nach Abschluss eines Wettbewerbes ist die jeweils bestplatzierte Mannschaft einer Jahrgangsalterklasse Kreismeister der Hin- und/oder der Rückrunde 2011/2012.
- Die 11er U14, U15, U16 und U17 spielen in getrennten Wettbewerben der 1. Meisterschaftsrunde in der Hinrunde 2011/2012 und in getrennten Wettbewerben der 2. Meisterschaftsrunde in der Rückrunde 2011/2012 um die Kreismeisterschaften 2011/2012.

- Die 7er und 9er U13 spielen nach dem „Norweger Modell“ in gemeinsamen Wettbewerben der 1. Meisterschaftsrunde (in der Hinrunde) und einer neuen 2. Meisterschaftsrunde (in der Rückrunde) um die Kreismeisterschaften 2011/2012. Mit dem Vereinsnamenzusatz „7er“ oder „9er“ wird die Ausgangsformation beider Mannschaften im Spielplan vorgegeben.
- Die 7er und 9er U12 spielen nach dem „Norweger Modell“ in gemeinsamen Wettbewerben der 1. Meisterschaftsrunde (in der Hinrunde) und einer neuen 2. Meisterschaftsrunde (in der Rückrunde) um die Kreismeisterschaften 2011/2012. Mit dem Vereinsnamenzusatz „7er“ oder „9er“ wird die Ausgangsformation beider Mannschaften im Spielplan vorgegeben.
- Die 7er U9, U10 und U11 spielen in getrennten Wettbewerben der 1. Meisterschaftsrunde (in der Hinrunde) und einer neuen 2. Meisterschaftsrunde (in der Rückrunde) um die Kreismeisterschaften 2011/2012.
- Bei der 7er U8 spielen alle gemeldeten Mannschaften in der Hinrunde 2011/2012 eine Qualifikationsrunde in regionalen Staffeln. Gemäß den Platzierungen in den Abschlusstabellen erfolgt für die Rückrunde 2011/2012 eine Zuordnung in die Kreisliga, 1. Kreisklasse usw. durch die Spielleitung. Der Tabellenerste der U8-Kreisliga ist Kreismeister 2011/2012.
- Die 6er U6/U7 tragen keine Meisterschaftsspiele aus. Für diese Mannschaften werden Kurzturniere an Spelnachmittagen/Spielvormittagen angeboten.

5.1.2 **Staffeleinteilungen:**

Die Einteilung der gemeldeten Mannschaften pro Wettbewerb in die Staffeln Kreisliga, 1. Kreisklasse usw. erfolgt durch den Jugendausschuss und richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften zum Meldetermin der Saison 2011/2012 und zum Meldekorrekturtermin vor der Rückrunde, dem sportlichen Ergebnis des abgelaufenen Wettbewerbes unter Berücksichtigung der Regelauf- und absteiger und den Vereinswünschen bei den Mannschaftsmeldungen.

5.1.3 **Auf- und Absteiger:**

5.1.3.1 **Auf Kreisebene:**

Auf Kreisebene gibt es nach Abschluss eines jeden Wettbewerbes zwei Regelaufsteiger in die nächst höhere Spielklasse und zwei Regelabsteiger in die nächst tiefere Spielklasse.

5.1.3.2 **Auf Bezirksebene:**

Für die Aufstiege der Kreismeister 2011/2012 (bei Verzicht der Nächstplatzierte) der U18, U17, U16, U15, U14 und U13 in die Spielklassen des NFV Bezirk Lüneburg gelten die Regelungen in der „Ausschreibung für das Spieljahr 2011/2012“ des NFV Bezirk Lüneburg, Jugendausschuss (BJA).

5.2. **Punktspielbetrieb der Juniorinnen:**

- Die B- und C-Juniorinnen (BM, CM) spielen in getrennten Wettbewerben der 1. Meisterschaftsrunde in der Hinrunde 2011/2012 und in getrennten Wettbewerben der 2. Meisterschaftsrunde in der Rückrunde 2011/2012 um die Kreismeisterschaften 2011/2012.
- Für die gemeldeten D-Juniorinnenteams (DM) wird ein gemeinsamer Wettbewerb mit den U11-Juniorenteams angeboten (siehe Abstimmungsbeschluss beim Jugendstaffeltag am 23.06.2011 in Bierden). Nach Abschluss eines Wettbewerbes ist die jeweils bestplatzierte DM-Mannschaft Kreismeister der Hin- und/oder der Rückrunde 2011/2012. Die D-Juniorinnenteams erhalten im Spielplan den Vereinsnamenzusatz „DM“.

- Für die gemeldeten E-Juniorinnenteams (EM) wird ein gemeinsamer Wettbewerb mit den U9-Juniorenteams angeboten (siehe Abstimmungsbeschluss beim Jugendstaffeltag am 23.06.2011 in Bierden). Nach Abschluss eines Wettbewerbes ist die jeweils bestplatzierte EM-Mannschaft Kreismeister der Hin- und/oder der Rückrunde 2011/2012. Die E-Juniorinnenteams erhalten im Spielplan den Vereinsnamenzusatz „EM“.
- Für ggf. gemeldete F-Juniorinnenteams (FM) wird kein Meisterschaftswettbewerb angeboten. Diese Mannschaften nehmen an den Kurzturnieren oder an den Spielnachmittagen/Spielvormittagen der U6/U7-Junioren teil. Die F-Juniorinnenteams erhalten den Vereinsnamenzusatz „FM“.

5.2.1 **Gemischter 7er und 9er Spielbetrieb:**

Bei den BM und CM kann grundsätzlich der „gemischte 7er und 9er Spielbetrieb“ innerhalb einer Staffel durchgeführt werden. Alle gemeldeten 9er Teams führen im Spielplan nach dem Mannschaftsnamen den Hinweis „9er“ (kein Hinweis bei den 7er Teams)

5.2.2 **Staffeleinteilungen / Auf- und Abstiege:**

Die Einteilung der Mannschaften pro Wettbewerb in die Staffeln Kreisliga, 1. Kreisklasse usw. erfolgt durch den Jugendausschuss und richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften zum Meldetermin für die Saison 2011/2012 und dem Meldekorrekturtermin. Es können bei Bedarf mehrere Altersklassen in einem Wettbewerb zusammengefasst werden. Nach Abschluss eines Wettbewerbes gibt es zwei Regelaufsteiger in die nächst höhere Spielklasse und zwei Regelabsteiger in die nächst tiefere Spielklasse (abhängig von den Mannschaftsmeldungen).

5.2.3 **Teilnehmer an den Bezirksmeisterschaften 2010/2011:**

Die Kreisligameister der BM, CM, DM und EM erhalten das Teilnahmerecht an den Bezirksmeisterschaften 2011/2012 (bei Verzicht die nächstplatzierte Mannschaft).

5.3 **Gemischte Staffeln:**

Der Spielbetrieb kann grundsätzlich auch in gemischten Staffeln erfolgen.

5.4 **Spielberechtigung und Spielerlaubnis:**

Die Spielberechtigung wird durch § 7 und § 12 der NFV-Jugendordnung und die Spielerlaubnis wird durch § 6, § 10 und § 11 der NFV-Jugendordnung geregelt. Für Spielgemeinschaften (siehe § 13 NFV-Jugendordnung) sind nur Spieler einsatzberechtigt, für die eine entsprechende Spielerlaubnis des KJA-Vorsitzenden vorliegt.

5.5 **Ausnahmeregelungen:**

5.5.1 **Ausnahmegenehmigung nach § 4 (5) der NFV-Jugendordnung:**

Es gilt § 4 (5) der NFV-Jugendordnung.

5.5.2 **§ 4 (8) „Altersklasseneinteilung“ der NFV-Jugendordnung:**

Laut § 4 „Altersklasseneinteilung“, (5), der NFV-Jugendordnung sind gemischte Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) in den Altersklassen U6 –U17 (G bis B) zugelassen. Bei den Altersklassen B und C ist allerdings die Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Juniorinnen erforderlich (siehe NFV-Spielordnung, Anhang 1 § 4 (5)). Um eine Genehmigung zu erhalten, ist ein entsprechender Antrag (bei B- und C-Juniorinnen mit Einreichung der Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten) beim KJA zu stellen. Juniorinnen können im Wechsel in Junioren- und Juniorinnenmannschaften spielen, ohne das ein Festspielen zwischen Junioren- und Juniorinnenmannschaften erfolgt.

- 5.5.3 **§ 6 (2) Ausnahmeregelungen des Anhangs 1 der NFV-Spielordnung:**
 Gemäß § 6 „Ausnahmeregelungen“, (2), des Anhanges 1 der NFV-Spielordnung „Ergänzung der Spielordnung für den Frauen- und Juniorinnenfußball“ kann mit Genehmigung des KJA nach vorherigem Antrag max. 1 jüngere B-Juniorin in der jeweils niedrigeren Altersklasse pro Pflichtspiel eingesetzt werden, wenn in ihrer Altersklasse keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist. Entsprechend kann für eine jüngere C-Juniorin verfahren werden (hier Pflichtspiele bei den DM).
 Auf Kreisebene gilt diese Regelung auch für die D- Juniorinnen (hier Pflichtspieleinsatz bei den EM) und E-Juniorinnen (hier Einsatz bei den FM). Auch für die A-Juniorinnen (hier Pflichtspieleinsatz bei den BM) wird diese Ausnahmeregelung übernommen. Sollte eine A-Juniorin allerdings am Spielbetrieb einer Frauenmannschaft teilnehmen können, kann diese Ausnahmeregelung nicht angewendet werden.
- 5.5.4 **Förderung des Mädchenfußballs durch Flexibilität im Spielbetrieb:**
 Gemäß dieser NFV-Empfehlung vom 10.08.2009 können auf Kreisebene einzelne Mädchen aus den Altersklassen der B, C, D-, E- und F-Juniorinnen nach vorherigem Antrag in gemischten Mannschaften der jüngeren Altersklasse spielen.
- 5.5.5 **Einsatz von Junioren und Juniorinnen mit einem Zweitspielrecht:**
- Die bisherige Gastspielerlaubnis wird durch das umfangreichere Zweitspielrecht abgelöst.
 - Die Spieler/Spielerinnen mit einem Zweitspielrecht sind im Spielbericht mit „Z“ zu kennzeichnen.
 - Mehr als die Hälfte der im Spielbericht eingetragenen Spieler/Spielerinnen müssen vereinseigene sein.
 -
- 5.5.6 **Geltungsdauer:**
 Alle ausgestellten Genehmigungen des KJA hinsichtlich der Punkte 5.5.1 bis 5.5.5 gelten lediglich bis zum Ende der laufenden Saison und müssen für die kommende Spielzeit neu beantragt werden.
 Alle ausgestellten Genehmigungen des KJA hinsichtlich der Punkte 5.5.1 bis 5.5.5 (Originale) sind als Anlage zum Spielerpass aufzubewahren.
- 5.6 **Auswechseln von Spielern / Mindestspielerzahlen:**
- 11er Mannschaften: 4 Spieler/Spielerinnen beliebig – Mindestspielerzahl 7
 - 9er Mannschaften: 6 Spieler/Spielerinnen beliebig – Mindestspielerzahl 6 (siehe Abstimmungsbeschluss - Jugendstaffeltag am 23.06.2011 in Bierden)
 - 7er Mannschaften: 5 Spieler/Spielerinnen beliebig – Mindestspielerzahl 5
- 5.7 **Spielbeginn:**
 Die Spiele haben pünktlich zur angesetzten Zeit zu beginnen. Eine Karenzzeit von 45 Minuten ist für die Heim- und Gastmannschaft einzuräumen (§ 36 (2) SpO).
 Der Schiedsrichter kann im Ausnahmefall über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Wartepflicht entscheiden (§ 36 (2) Satz 2 SpO).
- 5.8 **Spielfelder / Spielregeln:**
- Die 11er U14, U15, U16, U17, U18 und U19 (A- bis C-Junioren) spielen auf dem Großfeld mit den normalen Großfeldtoren.
 - Die 9er U12/U13/BM/CM/DM spielen auf dem Großfeld von Strafraum zu Strafraum (ca. 70 x 50 m) auf Jugendtore (5 x 2 m). Diese stehen mittig auf den Strafraumlinien. Der Strafraum soll nach 12 m - jeweils vom Torpfosten aus auf der Torlinie gemessen -- enden und 12 m in das Spielfeld hineinragen. Der Strafstoß wird von der 8 m Marke ausgeführt. Die Seitenlinien sollen auf beiden Seiten des Großfeldes soweit eingerückt werden, bis die Gesamtbreite von 50 m erreicht ist.



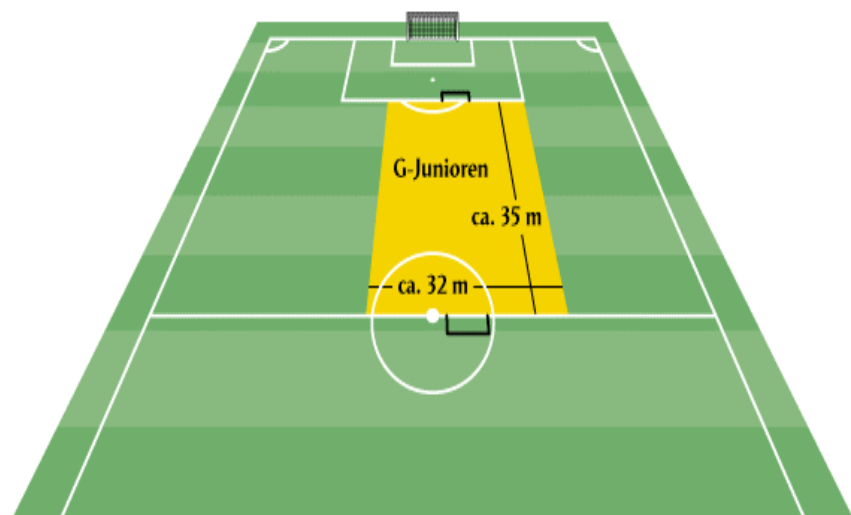
- Die 7er U12/U13 und die 7er BM/CM spielen maximal auf einer Großfeldhälfte quer mit den Jugendtoren (5 x 2 m). Der Strafraum soll nach 10 m - jeweils vom Torpfosten aus auf der Torlinie gemessen - enden und 10 m in das Spielfeld hineinragen. Der Strafstoß wird von der 8m Marke ausgeführt. Nach einem Torausball erfolgt ein Abstoß – kein Abwurf oder Abschlag. Um Teilflächen des Großfeldes zu schonen (z. B. die Strafräume), ist eine Verkleinerung des Spielfeldes möglich (dann Strafraumbegrenzung „8 m vom Torpfosten und 8 m in das Spielfeld“). Das Spielfeld soll eine Mindestgröße von 35 x 65 m nicht unterschreiten (siehe u. g. Prinzipskizze).



- Die 7er U10/U11/DM spielen auf einem Spielfeld in der Größe von ca. 35 x 55 m. Die Strafraumlängsbegrenzung wird auf einer Seite (parallel zur Seitenlinie) in Richtung Mittellinie (gedanklich) verlängert. Auf diesen (gedachten) Linien wird jeweils mittig das Jugendtor (5 x 2 m) platziert. Das zweite Tor steht genau gegenüber auf der ursprünglichen Seitenauslinie. Der Strafraum soll nach 8 m - jeweils vom Torpfosten aus auf der Torlinie gemessen -- enden und 8 m in das Spielfeld hineinragen. Der Strafstoß wird von der 7m Marke ausgeführt. Die Längsbegrenzungen werden durch Mittellinie bzw. der auf der einen Seite (gedanklich) verlängerten Strafraumlinie markiert (siehe u. g. Prinzipskizze). Nach einem Torausball erfolgt ein Abstoß. Bei den 7er U10/U11/DM erfolgt keine Anwendung der Rückpass- und der Abseitsregel. Bei einem falschen Einwurf, Abwurf oder Abstoß erfolgt eine Wiederholung unter Anleitung.



- Die 7er U8/U9/EM spielen auf einem Spielfeld in der Größe von ca. 35 x 40 m auf die Jugendtore 5 x 2 m (Anhang 1 der NFV-Jugendordnung, IV. F-Junior/innen). Abweichend hat der KJA am 25.07.2006 beschlossen, dass die U8/U9/EM auch auf dem Spielfeld der E-Junioren spielen können (ca. 35 x 55 m - maximale Spielfeldgröße für die U8/U9/EM). Der Strafraum soll nach 8 m - jeweils vom Torpfosten aus auf der Torlinie gemessen -- enden und 8 m in das Spielfeld hineinragen. Der Strafstoß wird von der 7m Marke ausgeführt. Nach einem Torausball kann ein Abstoß/Abwurf/Abschlag erfolgen. Keine Anwendung der Abseits- und Rückpassregeln. Bei einem falschen Einwurf, Abwurf oder Abstoß erfolgt eine Wiederholung unter Anleitung.
- Die 6er U6/U7 spielen auf einem Spielfeld in der Größe von ca. 32 x 35 m. Auf einer Seite wird die Strafraumlängsbegrenzung, auf der anderen die Torraumbegrenzung des Großfeldes in Richtung Mittellinie (gedanklich) verlängert. Auf diesen (gedachten) Linien wird jeweils mittig das Jugendtor (5 x 2 m) platziert. Die Längsbegrenzungen stellen Mittellinie bzw. Strafraumlinie dar. Der Strafraum soll nach 8 m - jeweils vom Torpfosten aus auf der Torlinie gemessen -- enden und 8 m in das Spielfeld hineinragen. Der Strafstoß wird von der 7m Marke ausgeführt. (siehe u. g. Prinzipskizze). Nach einem Torausball kann ein Abstoß/Abwurf/Abschlag erfolgen. Keine Anwendung der Abseits- und Rückpassregeln.
Es werden für die U6/U7 ebenfalls Turnierspiele in der Parteispielform „4:4“ auf verkleinerten Spielfeldern und kleinen Toren angeboten.



5.9

Spielbälle:

Aus versicherungstechnischen Gründen ist es zwingend erforderlich, pro Altersklasse nur die nachfolgend beschriebenen Spielbälle (Art/Größe/Gewicht) einzusetzen:

- Bei den Spielen der U14, U15, U16, U17, U18, U19, CM und BM wird ein Spielball der Größe 5 eingesetzt.
- Alle U12, U13 und DM spielen mit einem Leichtspielball der Größe 5 (350 g).
- Bei allen Spielen der U10, U11 und EM ist ein Leichtspielball der Größe 5 (290 g) einzusetzen.
- Die U8, U9 und FM spielen mit einem Leichtspielball der Größe 5 (290 g).
- Bei den U6 und U7 ist ein Leichtspielball der Größe 4 (290 g) einzusetzen.

5.10

Spielzeiten:

- U18, U19 2 x 45 Minuten
- U16, U17, BM 2 x 40 Minuten
- U14, U15, CM 2 x 35 Minuten
- U12, U13, DM 2 x 30 Minuten
- U10, U11, EM 2 x 25 Minuten
- U8, U9, FM 2 x 20 Minuten
- U6, U7 2 x 20 Minuten

5.11

Spielverlegungen / Spielebörse:

- Durch die Einrichtung einer Spielebörse, an deren Termin für jede Halbserie die beabsichtigten Spielverlegungen in Absprache mit den Vereinen und dem Jugendausschuss vorgenommen werden können, kann es nur noch zu einer Spielverlegung gemäß den Voraussetzungen des § 27 Abs.4 der Spielordnung kommen.
- Nach dem Ergebnis der Spielebörse wird ein überarbeiteter Spielplan erstellt der spätestens nach einer Woche im DFBnet abgerufen werden kann.
- Spielverlegungen nach der Spielebörse können nach Veröffentlichung der Spielpläne im DFBnet nicht mehr vorgenommen werden (ausgenommen § 27 (4) SpO). In Ausnahmefällen ist bei Verlegungen von Spielen der antragstellende Verein verpflichtet, mindestens 2 Wochen vor dem geplanten Spieltermin die Verlegung beim Staffelleiter schriftlich (Post / E-Mail) mit Einverständnis des Gegners zu beantragen.
- Sollten Jugendspiele anlässlich nachgewiesener Erkrankungen mehrerer Spieler abgesagt oder verlegt werden, so ist der Nachweis innerhalb von 5 Tagen beim Vorsitzenden des KJA einzureichen. Geht kein Nachweis ein, erfolgt eine Spielwertung mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner.
- Eine kurzfristige (kürzer als 14 Tage) Verlegung der Anstoßzeit am selben Spieltag genehmigt der Staffelleiter nur im Einverständnis mit dem angesetzten Schiedsrichter. Das Einverständnis des angesetzten Schiedsrichters hat der antragstellende Verein einzuholen. Bei Spielverlegungen mit angesetzten Schiedsrichtern wird gemäß § 23 NFV-Jugendordnung eine Verwaltungsgebühr von 20,00 € erhoben.
- Mit dem Gegner abgestimmte Spielverlegungen sind grundsätzlich mit dem Formular „Antrag auf Spielverlegung“ (Mindestangaben für eine Spielverlegung) beim zuständigen Staffelleiter (siehe Anhang 2 dieser Ausschreibung) einzureichen. Das Formular steht auf der Homepage des NFV Kreis Verden als „Download“ unter „Service“ für den Zugriff bereit.
- Bei den halbjährlichen Spielebörsen stehen die Staffelleiter 30 Minuten vor der Veranstaltung für die letzten Verlegungswünsche zur Verfügung. Sollte ein Verein zur Spielebörse nicht erscheinen, so geht der Verlegungswunsch eines anwesenden Vereins zu Lasten eines nicht anwesenden Vereins.
- Die halbjährlichen Spielebörsen sind Pflichtveranstaltungen für die Vereine.

5.12 **Spielabsagen / Spielausfälle:**

Bei Spielabsagen nach § 28 der SpO sind unverzüglich

1. der Staffelleiter oder der Vors. des Spielausschusses
2. der Gegner
3. der angesetzte Schiedsrichter
4. der SR-Ansetzer

zu benachrichtigen.

Der gastgebende Verein ist ebenfalls verpflichtet die Absage bzw. den Ausfall über das DFBnet zu melden.

Sollte eine Behörde oder Gemeinde den Platz nur für ein Spiel freigeben, so hat die höher spielende Mannschaft stets Vorrang (Regelung durch § 51 Anhang 4 der SpO).

Bei Schlechtwetter kann eine generelle Absetzung durch den Jugendausschuss erfolgen. In extremen Fällen erfolgt eine direkte Absage durch den Vors. des Jugendausschusses bzw. durch den Vors. des Verbandsspielausschusses über die örtliche Presse, den Rundfunk oder über das DFBnet des Verbandes und über die Website des Kreises - www.nfv-kreis-verden.de.

Ist bei kurzfristigen Ausfällen kompletter Spieltage eine Benachrichtigung durch Presse oder Rundfunk nicht mehr möglich erfolgt nur eine Nachricht über die Webseite des NFV Kreis Verden - www.nfv-kreis-verden.de.

Neuansetzung eines nach § 28 SpO ausgefallenen Spiels

Nach einem Spielausfall haben die betroffenen Vereine eine Woche Zeit um sich selber auf einen neuen Termin zu einigen. Nach diesem Zeitraum wird das Spiel vom Jugendausschuss verbindlich neu angesetzt.

5.13 **Feier- und Wochentagsspiele:**

Vereine müssen damit rechnen, dass, falls besondere Umstände vorliegen, Pflichtspiele auch an Wochentagen angesetzt werden können, ausgenommen am Karfreitag. Die Ansetzung hat im Allgemeinen 7 Tage vor dem Spiel zu erfolgen. In zwingenden Fällen sind kürzere Ansetzungsfristen zulässig (§ 27 (5) der SpO).

5.14 **Letzter Spieltag:**

Der letzte Spieltag wird bei allen Staffeln der 9er U13 und 11er U14/U15/U16/U17/U18/19 geschlossen durchgeführt – Spielverlegungen werden nicht gestattet. Bei allen anderen Spielklassen können Spiele des letzten Spieltages verlegt werden, allerdings im Regelfall nur zu einem früheren Zeitpunkt.

5.15 **Spielberichte:**

Der Platzverein hat den Spielbericht zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass dieser vor Spielbeginn von beiden Mannschaften lückenlos (lesbar) ausgefüllt und dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn unaufgefordert ausgehändigt wird.

- der Spielbericht kann elektronisch vorausgefüllt werden,
- die Mannschaftsaufstellung darf nicht aufgeklebt werden,
- das Original darf nicht verändert werden
- die neunstellige Pass - Nr. ist komplett einzutragen
z. B.: 000056789 oder 1234-56789

!!! Der Spielbericht ist eine Urkunde !!!

- In dem Spielbericht dürfen vor Beginn eines Spieles nur die (maximal) 11 Spieler/Spielerinnen (bei 11er Teams), bzw. die (maximal) 9 Spieler/Spielerinnen (bei 9er Teams) oder bzw. die (maximal) 7 Spieler/Spielerinnen (bei 7er Teams) aufgeführt sein, die zum Anpfiff antreten. Auswechselspieler/innen müssen daher nachgetragen werden.

- Sofern auf dem Spielbericht mehr Spieler/innen aufgeführt sind als nach Punkt 5.6 dieser Ausschreibung zulässig ist, erfolgt eine Ahndung nach § 51 Anh. 2 I (17) SpO. Die mehr eingetragenen Spieler / innen gelten als eingesetzt und könnten sich somit festspielen.
- Spielen Mannschaften mit Rückennummern, so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.
- Bei Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern (auch Vereinsansetzungen) ist der Schiedsrichter für die Versendung des Spielberichtes verantwortlich. Ihm ist ein Freiumschlag mit der Adresse des zuständigen Staffelleiters (siehe Anhang 2 dieser Ausschreibung) auszuhändigen.
- Bei Spielen ohne Schiedsrichteransetzungen sind die Vereine für die Übersendung der Spielberichte zuständig. Dieses gilt auch beim Nichtantreten des Gegners oder eines angesetzten Schiedsrichters.
- Die Spielberichte müssen innerhalb von 4 Tagen nach dem Spieltag beim Empfänger vorliegen.
- Alle Angaben auf dem Spielbericht sind wahrheitsgetreu zu machen.
- Es sind nur die Spielberichtsformulare zugelassen, die den vollständigen Eintrag der neuen neunstelligen Passnummer erlauben.
- Bei allen Spielen der Junioren und Juniorinnen hat der volljährige Betreuer bzw. die volljährige Betreuerin den Spielbericht zu unterschreiben, um die Eintragungen zu bestätigen. Bei den U10, U11, U12, U13, U14, U15, U16, U17, U18, U19, EM, DM, CM, BM und AM hat zusätzlich der Mannschaftsführer mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen. Bei den Spielen der U6, U7, U8, U9 und FM kann der Mannschaftsführer den Spielbericht unterschreiben.
- Verstöße gegen vorstehende Regelungen werden nach § 51 Anh. 2 der NFV-Spielordnung bzw. § 23 (3) der NFV-Jugendordnung geahndet.

5.16 **Beaufsichtigung von Mannschaften:**

Keine Jugendmannschaft, die am Spielbetrieb teilnimmt, darf unbeaufsichtigt spielen. Zuwiderhandlungen werden bestraft. Der Betreuer/Trainer hat gemäß § 12 (1) der NFV-Spielordnung mit seiner Unterschrift auf dem Spielbericht die Richtigkeit der Vereinseintragungen zu bestätigen.

5.17 **Mannschaftsführer:**

Der Mannschaftsführer ist verpflichtet, bei jedem Spiel eine deutlich sichtbare Armbinde zu tragen. Nichtbeachtung wird nach § 51 Anh. 2 I (24) der SpO geahndet. Der Mannschaftsführer oder der Betreuer ist berechtigt, bei der Gestellung eines Heimschiedsrichters, an der Passkontrolle gem. § 12 SpO teilzunehmen.

5.18 **Spielkleidung:**

Bei gleicher Spielkleidung zweier Mannschaften ist auf Kreisebene die gastgebende Mannschaft verpflichtet, ein Auswechtrikot anzuziehen. Eine Entschuldigung, man wäre dem Werbepartner gegenüber verpflichtet, gibt es nicht.

5.19 **Spielergebnismeldung:**

- Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, Spielergebnisse, Ausfälle und Nichtantreten unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach Spielende (also am Spieltag, unabhängig vom Wochentag), ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden (§ 27 (6) der Spielordnung).
- Die Nichtmeldung der Spielergebnisse (auch Spielausfälle und Nichtantreten) wird nach § 23 (b), Punkt 21., der NFV-Jugendordnung durch den Spielleiter der Senioren, Heinz Schuhmacher, geahndet (pro Anlass 15,00 €).

5.20 **Punktgleichheit:**

Bei Punktgleichheit entscheidet bei Meisterschaft und Abstieg das Subtraktionsverfahren. Sind Punkte und Tordifferenz gleich, gilt diejenige Mannschaft als besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf einem neutralen Platz statt. (Hinweis auf § 32 (2) und § 33 SpO). Die vom Spielausschuss entschiedenen Spiele werden mit 5: 0 Toren und drei Punkten gewertet. Den Spielabbruch regelt der § 37 SpO.

5.21 **Spielerpässe / Passkontrolle:**

Für alle Spieler und -innen müssen gültige Pässe vorliegen, welche dem Schiedsrichter unaufgefordert vor Spielbeginn auszuhändigen sind. Nicht vollständige Spielerpässe (fehlendes Passbild, Unterschrift, Vereinsstempel oder Bilder die nicht mehr dem heutigen Aussehen des/der Spielers/ -in entsprechen) bei Pflicht- oder Freundschaftsspielen werden vom Schiedsrichter eingezogen und von der spielleitenden Instanz, wie auch fehlende Pässe, nach § 23 JO geahndet. Passkopien sind nicht zulässig und werden als fehlende Pässe gewertet. Die Passkopien werden vom Schiedsrichter eingezogen. Verstöße in Passsachen (falsche Angaben usw.) werden grundsätzlich vom Verbandssportgericht geahndet. Bei nicht verschließbarem Umkleideraum für den Schiedsrichter ist der Platzverein für alle sich in diesem Raum befindlichen Spielerpässe verantwortlich. Seit der Spielserie 2003/2004 wird auf Kreisebene vor Spielbeginn wieder eine Gesichtskontrolle durchgeführt.

Beim Eintragen von Passnummern ist zu beachten, dass die Spielerpassnummer komplett, d.h. einschließlich der "führenden Nullen" (Beispiel: 000056789) angegeben wird. Gegen Vereine anderer Landesverbände dürfen Spiele nur ausgetragen werden, wenn auch deren Spielerpässe vorliegen.

Die Vereine anderer Landesverbände sind hiervon beim Spielabschluss unbedingt zu verständigen.

5.22 **Schiedsrichter:**

- Die Gestellung von neutralen Schiedsrichtern erfolgt durch den KSA.
- Sollten nicht genügend neutrale Schiedsrichter zur Verfügung stehen, können vom Jugendansetzer Vereine als Schiedsrichter angesetzt werden. Die angesetzten Vereine müssen dann einen Schiedsrichter stellen, der das betroffene Spiel leitet (möglichst aktiver Schiedsrichter, mindestens Vereinsmitglied mit Regelkenntnissen - ausgerüstet mit neutraler Sportkleidung, Uhr, Pfeife, gelber und roter Karte).
Die angesetzten Vereine müssen die anfallenden Kosten (Spesen und ggf. Fahrtkosten) übernehmen. Beim Nichtantreten dieses Schiedsrichters erfolgt ein Verwaltungsentscheid an den angesetzten Verein.
- Bei sehr kurzfristigen Spielverlegungen mit angesetzten Schiedsrichtern und der Zustimmung des Staffelleiters hat der Heimverein einen Schiedsrichter zu stellen (möglichst aktiver Schiedsrichter, mindestens Vereinsmitglied mit Regelkenntnissen – ausgerüstet mit neutraler Sportkleidung, Uhr, Pfeife, gelber und roter Karte) und die anfallenden Kosten (Spesen und ggf. Fahrtkosten) zu übernehmen.
- In den v. g. Fällen der Vereinsansetzungen können die angesetzten Vereine auch aktive Schiedsrichter oder Vereinsmitglieder anderer Vereine mit der Spielleitung beauftragen.
- Bei Nichtantreten eines Schiedsrichters ist nach § 30 SpO zu verfahren.
- Die Schiedsrichter sind vom gastgebenden Verein zu bezahlen.

5.23 **Schiedsrichtermeldung:**

- Für jede auf Kreisebene gemeldete Junioren- bzw. Juniorinnenmannschaft der U14, U15, U16, U17, U18, U19, AM (KL-Wettbewerbe der NFV-Kreise DH und SFA), BM und CM ist ein Schiedsrichter zu melden, der den Voraussetzungen der Schiedsrichterordnung entspricht.

- Wenn Vereine mehr Schiedsrichter als benötigt melden, bekommen sie für jeden überzähligen Schiedsrichter einen Geldbetrag von 50,00 € gutgeschrieben.
- Fehlende Schiedsrichter werden gemäß Spielordnung Anhang 2 I (11) bestraft.

5.24 **Schiedsrichteransetzer:**

Die Pflichtspiele der U14, U15; U16, U17, U18, U19, BM und CM werden mit neutralen Schiedsrichtern besetzt. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterausschuss für diese Spiele angesetzt. Die Ansetzung erfolgt über das DFBnet.

Ansetzerin für BM, CM

Christine Sander

Tel.: 04232 - 1600

Handy: 0174-4776627

E-Mail: christine.sander@sr-verden.de

Ansetzer für Junioren U14, U15; U16, U17, U18, U19

Manfred Blank

Tel.: 04202 - 881077

Handy: 0179-4632829

E-Mail: manfred.blank@sr-verden.de

5.25 **Platzbau:**

Der Platzverein hat für die ordnungsgemäße Herrichtung des Platzes Sorge zu tragen. Die Zeichnungen der Linien sind mit gut sichtbarem Material vorzunehmen. Bei schneebedecktem Boden ist nach § 23 (2) der SpO zu verfahren. Eine Hinweistafel, die über Maßnahmen im Falle ungebührlichen Betragens seitens der Zuschauer Auskunft gibt, ist an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

Nach Regel I der geltenden Fußballregeln des DFB müssen aus Sicherheitsgründen alle Tore (auch tragbare) fest im Boden verankert werden.

Bei vor dem 1.7.1994 angeschafften Toren gilt aus Gründen des Bestandschutzes, dass die tragbaren Tore durch geeignete Halterungen (z.B. Pflöcke, Heringe) fest mit dem Boden verankert sind.

5.26 **Platzordner und Sanitätskoffer:**

Es müssen ausreichend mit einer Armbinde gekennzeichnete Platzordner zur Verfügung stehen. Der gastgebende Verein hat zu jedem Spiel einen ausreichend bestückten Sanitätskoffer zur Verfügung zu stellen.

5.27 **Feldverweis und Rechtsprechung:**

Wird bei Feldverweisen seitens der Vereine eine mündliche Verhandlung gewünscht, so ist diese binnen 3 Tagen nach dem Feldverweis schriftlich in dreifacher Ausfertigung beim Kreissportgericht zu beantragen. Eine Kopie des Schreibens ist jeweils an den für diese Spielklasse zuständigen Staffelleiter und den Vorsitzenden des **Jugendausschusses** zu senden.

Zuständig für Anrufungen, Einsprüche und Proteste ist ausschließlich das Kreissportgericht und nicht der Jugendausschuss. Anrufungen gegen Entscheidungen des Jugendausschusses (Ausnahme § 18a SpO) müssen an das Kreissportgericht gerichtet werden. Die Berufungsinstanz ist das Bezirkssportgericht. Die Höhe der Gebühren ist in § 10 der RVO festgelegt. Die festgesetzten Fristen sind unbedingt einzuhalten.

5.28 **Zuständigkeit der Sportgerichte:**

Gemäß § 6 RuVO ist das Kreissportgericht Verden für alle Spielklassen der Junioren und Juniorinnen auf Kreisebene zuständig (das Jugendsportgericht wurde hier integriert).

5.29 **Eltern-/Fan-/Coaching-Zonen:**

Zur Förderung des Fair Play-Gedankens führt der KJA im Spielbetrieb der G- bis D-Junioren/innen gemäß Anhang 1 VI. der NFV-Jugendordnung die sogenannten Eltern-/Fan-/Coaching-Zonen ein.

Ablauf und Umsetzung:

- Einhalten eines 5m Abstandes vom Spielfeld für Eltern und Fans (Coaching-Zone – Kennzeichnung mit Hütchen) oder alternativ die Einrichtung einer Eltern-/Fanzone außerhalb des Großfeldes (hinter der Werbebande, auf der Laufbahn).
- Schiedsrichter, Spieler und die beiden Trainer laufen aus der Coaching-Zone zur Platzmitte ein.
- Begrüßung durch die Trainer in der Platzmitte mit Shakehands der Spieler nach Bundesliga- bzw. Champions League-Vorbild! „Beachtung der Gehrichtung, rechte Hand zur rechten Hand“.
- Mannschaftsritual und Spielbeginn.
- Nach Spielschluss „Sportgruß“ in der Spielfeldmitte und erneutes Shakehands!
- Alkohol- und Rauchverbot

Die Einführung der Eltern-/Fan-/Coaching-Zonen erfolgt für den Spielbetrieb der G-Junioren/innen (U6/U7) verbindlich und für den Spielbetrieb der F/E/D/FM/EM/DM als Empfehlung.

5.30 **Winterpause:**

Die Winterpause beginnt grundsätzlich mit dem Tag nach dem letzten ausgetragenen Pflichtspiel der Mannschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, jedoch spätestens am 15.12.2009 und endet mit dem Tag vor dem ersten ausgetragenen Pflichtspiel, jedoch frühestens ab März 2011.

Während der Winterpause werden keine Pflichtspiele angesetzt. Um letztendlich die Plätze zu schonen, sollten die Vereine während dieser Zeit auch keine Freundschaftsspiele austragen.

5.31 **Besonderheiten:**

Der KJA behält sich in besonderen Einzelfällen bei den Punkten 5.1 bis 5.30 abweichende Regelungen vor und entscheidet endgültig.

6. **Kreispokalspiele**

6.1 **Junioren:**

Bei den Junioren werden Kreispokalwettbewerbe für die Jahrgangsaltersklassen U17, U16, U15, U14, U13, U12, U11, U10, U9 und U8 angeboten. Die U18/U19-Junioren werden in einem Kreispokalwettbewerb der Altersklasse A-Junioren zusammengefasst.

6.1.1 **Teilnehmer:**

Teilnehmer sind alle gemeldeten Mannschaften der Jahrgangsaltersklassen U19, U18, U17, U16, U15, U14, U13, U12, U11, U10, U9 und U8.

6.1.2 **Austragungsmodus:**

Die Kreispokalspiele können im K.O.- System (nach vorheriger Auslosung) oder in Turnierform durchgeführt werden.

K.O.-System: Bei einem unentschiedenen ausgegangenen Spiel wird der Sieger sofort durch ein Elfmeterschießen ermittelt. Es wird **keine** Verlängerung gespielt.

Die Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers wird in den amtlichen Fußballregeln des DFB geregelt.

- 6.1.3 **Endspiele:**
Die Kreispokalendspiele der Junioren finden am 30.06.2012 auf der Sportanlage des TSV Dauelsen statt.
- 6.2 **Juniorinnen:**
Bei den Juniorinnen werden grundsätzlich Kreispokalwettbewerbe für alle Altersklassen (AM, BM, CM, DM, EM, FM) angeboten.
- 6.2.1 **Teilnehmer:**
Es nehmen alle gemeldeten Mannschaften der BM, CM, DM, EM, FM teil.
- 6.2.2 **Austragungsmodus:**
Je nach Anzahl der gemeldeten Teams pro Wettbewerb werden Kreispokalspiele im K.O.-System oder gleich als Endrundenturnier gespielt.
K.O.-System: Bei einem unentschiedenen ausgegangenen Spiel wird der Sieger sofort durch ein Elfmeterschießen ermittelt. Es wird **keine** Verlängerung gespielt.
Die Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers wird in den amtlichen Fußballregeln des DFB geregelt.
- 6.2.3 **Kreispokal-Endspiele:**
Die Kreispokalendspiele bzw. Endrundenturniere erfolgen am 23.06.2012 auf der Sportanlage des SV Wahnebergen.
- 6.3 **Platzvorteil:**
Die klassenniedrigere Mannschaft hat grundsätzlich Heimrecht. Bei klassengleichen Vereinen entscheidet die Auslosung.
Spielen mehrere Altersklassen in einem gemeinsamen Wettbewerb einen Kreispokalsieger aus, so erhält grundsätzlich das ausgeloste Team der jüngeren Jahrgangsalterklasse bzw. Altersklasse den Platzvorteil.
- 6.4 **Ansetzungsfrist:**
Die Ansetzung erfolgt spätestens 7 Tage vor dem Spiel, durch Eingabe in das DFBnet. In dringenden Fällen (Witterung, Spielausfälle) kann vom Pokalspielleiter auch eine kürzere Ansetzungsfrist wahrgenommen werden.
- 6.5 **Spielleitung – Spielberichte:**
Uwe Stolte
Döhlberger Straße 20a , 27283 Verden
Tel.: 04231-931415
Handy: 0170-1831028
E-Mail: pokalspielleiter@nfv-kreis-verden.de
Die Spielberichte für Pokalspiele sind an den o. g. Spielleiter zu senden.
- 6.6 **Teilnehmer an den Bezirkspokalwettbewerben:**
- 6.6.1 **Teilnehmer an den Bezirkspokalwettbewerben der U16, U17, U18 und U19 des NFV Bezirk Lüneburg in der Saison 2012/2013:**
Die Kreispokalsieger der U17, U16, U15, BM, erhalten das grundsätzliche Teilnahmerecht an den Pokalwettbewerben auf Bezirksebene in der nächst höheren Jahrgangsalterklasse in der Folgesaison 2012/2013. Wurden in einem Wettbewerb mehrere Jahrgangsalterklassen zusammengefasst, so erhält die sportlich bestplatzierte Mannschaft des betroffenen Jahrgangs (hier U18) das Teilnahmerecht am Bezirkspokal der U19 (bei Verzicht die Nächstplatzierten).
Die Teilnahme an den Bezirkspokalwettbewerben setzt die erforderlichen Mannschaftsmeldungen auf Kreisebene voraus.

6.6.2 Teilnehmer an den Bezirkspokalwettbewerben der Juniorinnen:

Bei einem Angebot für Bezirkspokalwettbewerbe in der Folgesaison 2012/2013 erhalten die Kreispokalsieger der einzelnen Altersklassen das grundsätzliche Teilnahmerecht an den Pokalwettbewerben auf Bezirksebene (bei Verzicht die Nächstplatzierten). Die Teilnahme an den Bezirkspokalwettbewerben setzt die erforderlichen Mannschaftsmeldungen auf Kreisebene voraus.

7. Hallenrunde

Für die Hallenrunde 2011/2012 ergeht eine gesonderte Ausschreibung. Die Informationsveranstaltung des KJA für die Hallenrunde 2010/2011 ist eine Pflichtveranstaltung für die Vereine.

8. Vereinsturniere

Die Ausrichtung internationaler Turniere (auch nationaler Turniere) und auch die Teilnahme an solchen Turnieren außerhalb des Kreises Verden und das Spielen gegen ausländische Mannschaften bedürfen der Genehmigung durch den DFB. Anträge sind 6 Wochen vorher beim Vorsitzenden des KJA einzureichen. Antragsformulare stehen auf der „Homepage des NFV Kreis Verden“ unter „Service“ bereit.

9. Pflichtveranstaltung des NFV Kreis Verden

Vereine, die unentschuldigt bei einer von Organen des Kreisverbandes einberufenen Pflichtveranstaltung fehlen, können nach § 51 Anhang 2 I. (28) NFV-Spielordnung bestraft werden.

10. Mannschaftsmeldungen zur neuen Saison /.Meldekorrekturen:

- 10.1 Die Anmeldung der Mannschaften zum Spielbetrieb erfolgt ausschließlich durch die Vereine im DFBnet (Meldebogen) - www.dfbnet.de -. Hierfür hat jeder Verein eine Kennung vom NFV erhalten. Der Meldetermin wird vom Spielausschuss des NFV festgelegt und im elektronischen Meldebogen bekanntgegeben. Nach diesem Termin eingehende Meldungen (im DFBnet nicht mehr möglich) werden gem. § 34 SpO behandelt.
- 10.2 Auf Grund der Erfahrungen aus den letzten Spielzeiten bietet der KJA den Vereinen nach der Hinrunde einen Zeitraum für Meldekorrekturen an. In der Zeit vom 16.12.2011 bis 15.01.2012 können die Vereine Änderungsmeldungen in Form von An-, Ab- und Ummelden von Mannschaften (inklusive der Bekanntgabe aktueller Vereinsbedingungen) gebührenfrei an den KJO abgeben.
- 10.3 Werden bei den Mannschaftsmeldungen die Meldefristen nicht eingehalten und in der Zeit zwischen dem Ablauf der Meldefrist und der nächsten Spielebörse An-, Ab-, Um- und Änderungsmeldungen eingereicht, so wird pro Bearbeitungsfall eine Verwaltungsgebühr von 15,00 € erhoben.
- 10.4 Vereine mit nicht vorhersehbaren personellen Engpässen bzw. Zu- oder Abgängen können zwischen dem 16.12.2010 und dem 15. Januar 2011 (schriftlich an den KJO) Mannschaften für die Rückrunde gebührenfrei an-, ab oder ummelden und sonstige Änderungen mitteilen.
- 10.5 Das Auswechseln von Mannschaften bei laufenden Wettbewerben wird nicht gestattet (z. B. von einem 11er Wettbewerb in einen 7er Wettbewerb wechseln).
- 10.6 Mannschaften, die ältere Spieler einsetzen und „ohne Wertung“ an den Pflichtspielen teilnehmen wollen, werden nur in begründeten Ausnahmefällen nach schriftlichem Antrag innerhalb der Meldefrist zugelassen (Entscheidung durch KJA nach Erörterung der Mannschaftssituation mit dem Verein/JSG).

11. Schlussbemerkung

Die Ausschreibung und die Anschriften der Vereine, der Staffelleiter und des Kreisvorstandes werden über den Internetauftritt des NFV - www.nfv.de - und des NFV Kreis Verden - www.nfv-kreis-verden.de - veröffentlicht und stehen den Vereinen zum Download zur Verfügung.

Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 15. August. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wird den Vereinen vorab über das DFBnet - Postfach bekanntgegeben.

Verstöße gegen diese Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen werden gemäß § 51 der SpO geahndet.

Der Vorsitzende des Jugendausschusses

gez. Gerd Rasche

**Anhang 1 zur Ausschreibung
des Kreisjugendausschusses (KJA)
Spieljahr 2011/2012**

§23 NFV-Jugendordnung - Spielwertungen, Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen

(3) Gemäß §40 (2) Verbandssatzung können Verwaltungsorgane im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nachstehende Spielsperren bzw. Geldstrafen für Vergehen festsetzen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben. Sie dürfen keine Ermittlungen führen. Die Entscheidungen der Verwaltungsorgane sind innerhalb eines Monats nach dem Verstoß zu treffen.

(a) Spielsperren

Ziff.	Vergehen	Strafmaß
1.	wegen Beleidigung	1 bis 4 Wochen
2.	wegen rohen Spiels	1 bis 6 Wochen
3.	wegen Bedrohung	2 bis 6 Wochen
4.	wegen Unsportlichkeit	1 bis 6 Wochen
5.	Tätlichkeiten in leichteren Fällen	2 bis 6 Wochen
6.	Verlassen des Spielfeldes ohne Genehmigung des SR	1 bis 4 Wochen

(b) Geldstrafen gegen Vereine

Ziff.	Vergehen	Strafmaß
1.	Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis im Wiederholungsfall	2,00 € 3,00 €
2.	Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis	50,00 €
3.	Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	25,00 €
4.	Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers	100,00 € (Höchststrafe)
5.	Fehlen eines Spielberichtsbogens	3,00 €
6.	Fehlen der Unterschrift des Beauftragten des Vereins auf dem Spielberichtsbogen	3,00 €
7.	Verweigerung des Sportgrußes durch die Mannschaft	5,00 €
8.	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel auf Kreisebene (im Wiederholungsfall das Doppelte) a) F- bis D-Junioren/innen b) C- bis A-Junioren/innen	30,00 € 50,00 €
9.	Mangelhafter Platzbau a) wenn Spielausfall zur Folge b) in allen anderen Fällen	25,00 € 10,00 €
10.	Spielen gegen Vereine, die nicht dem DFB angehören oder gegen gesperrte Mannschaften bzw. Vereine	75,00 € (Höchststrafe)
11.	Spielen trotz Spielverbot des zuständigen Jugendausschusses	25,00 €
12.	Nichterneuerung des Spielerpasses nach Beanstandung	5,00 €
13.	Nicht fristgerechter Nachweis der Spielerlaubnis gem. § 12 Abs. 2 SpO	5,00 €

14.	Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichtes	10,00 €
15.	Nichtanforderung eines Schiedsrichters zu Freundschaftsspielen oder Turnieren	5,00 €
16.	Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht	10,00 €
17.	Veranstaltung nicht genehmigter Turniere	50,00 €
18.	Eigenmächtige Verlegung von Pflichtspielen ohne Zustimmung der spielleitenden Instanz	25,00 €
19.	Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung	25,00 €
20.	Nichtabstellung eines Jugendspielers zu Auswahlspielen oder Lehrgängen ohne Entschuldigung	25,00 €
21.	Verspätete oder Nichtmeldung der Spielergebnisse	15,00 €
22.	Nicht rechtzeitige Herausgabe des Spielerpasses	50,00 €

(c) Strafbestimmungen gegen Übungsleiter, Betreuer und Funktionäre

Ziff.	Vergehen	Strafmaß
1	Verbandsschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit	bis 150,00 €
2	Unsportliches Verhalten	bis 50,00 €
3	Beleidigung	bis 150,00 €
4	Bedrohung	bis 150,00 €
5	Auflehnung gegen Anordnung des Schiedsrichters oder der Schiedsrichterassistenten	bis 100,00 €
6	Tätlichkeiten	bis 150,00 €
7	Diskriminierendes Verhalten	bis 250,00 €

(4) Als Verwaltungskosten bei Spielverlegungen, Spielwertungen und Straffestsetzungen werden erhoben:

- | | | |
|----|--|---------|
| a) | bei Spielsperren gem. §23 (3a) der JO | 15,00 € |
| b) | bei Geldstrafen gegen Vereine gem. §23 (3b) JO | 5,00 € |
| c) | bei Geldstrafen gegen Übungsleiter, Betreuer gem. §23 (3c) JO | 15,00 € |
| d) | Spielverlegungen bei Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern nach der Spielebörse | 20,00 € |
| e) | An-, Ab-, Um- und Änderungsmeldungen nach Meldeschluss und vor Beginn des Spielbetriebes (Feldserie und Hallenrunde) | 15,00 € |

Anhang 2 zur Ausschreibung

des Kreisjugendausschusses (KJA) Spieljahr 2011/2012

Vorsitzender
und Staffelleiter
U19, U18, U17, U16

Gerd Rasche
Wittekindstraße 4, 27283 Verden
gerd.rasche.fussball@gmx.de
gerd.rasche@nfv.evpost.de
04231-8708765
0151-19341600 (Handy)

Beisitzer
und Staffelleiter
U15, U14, U13, U12

Karl Georg Pawlowski
Am Hufeisen 3, 27283 Verden
karlgeorgp@yahoo.de
karl_georg.pawlowski@nfv.evpost.de
04231-939193, 04231-939195 (Fax)
0162-2483916 (Handy)

Beisitzer
und Staffelleiter
U11, U10, U9, U8

Peter Düsselbach
Achtern Hoff 9, 27283 Verden
peter.duesselbach@t-online.de
peter.duesselbach@nfv.evpost.de
04230-1428, 04230-1428 (Fax)
0172-4018594 (Handy)

Beisitzer
und Staffelleiter
U7, U6

Thomas Blöthe
Jahnstraße 6d, 28876 Oyten
t.bloethe@online.de
thomas.bloethe@nfv.evpost.de
04207-668864, 0173-2331655 (Handy)

Beisitzerin
und Staffelleiterin
BM, CM, DM, EM, FM

Claudia Peters
Alte Schmiede 3a, 29693 Böhme
cpdaudi@t-online.de
claudia.peters@nfv.evpost.de
05166-9319593, 0177-6413577 (Handy)

Beisitzer
und Spielleiter Kreispokal
(K.O.-Systeme, Super-Cup, Pokalendspieltage)

Uwe Stolte
Döhlberger Straße 20a, 27283 Verden
pokalspielleiter@nfv-kreis-verden.de
uwe.stolte@nfv.evpost.de
04231-9566128, 04231-932837 (Fax)
0170-1831028 (Handy)

Staffelleiter
z. Z. ohne Funktion

Frank Lindenberg
Ahorning 4a, 27321 Thedinghausen
frank.lindenberg@ewetel.net
frank.lindenberg@nfv.evpost.de
04204-685694, 04204-685697 (Fax)
0172-9373261 (Handy)

Beisitzer
und Schulfußballreferent

Andreas Borchert
Egypten 11, 28876 Oyten
asborchert@gmx.de
andreas.borchert@nfv.evpost.de
04207-803880

Beisitzer

Heiko Strüver
Kiefernweg 9, 27299 Langwedel
h.struever@t-online.de
heiko.struever@nfv.evpost.de
04232-8824, 0171-2894627 (Handy)